



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 26. Juni 2009 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. die Mitgliedsbeiträge / Beitragspflicht

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder des VSD analog §3 sowie §6 der Satzung, beträgt 40 Euro und wird per Rechnung erhoben.

(2) Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird eine anteilige Beitragsrückerstattung in jedem Fall ausgeschlossen. Auch der Entzug der Mitgliedschaft analog §4 Abs. 2c) schließt eine Beitragsrückerstattung aus.

(4) Ehrenmitglieder sind laut Satzung §6 Abs.2 von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren nach vorheriger Rechnungsstellung. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.06.2009 einstimmig beschlossen und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

1. Vorsitzender: Uwe Lucian Raible
Tonbachstr. 59
72270 Baiersbronn

Tel.: 07442/84100
Fax: 07442/841099
Mail: raible@waldheim-tonbach.de

2. Vorsitzender: Uwe Nübel
Grezenbühl 1
72275 Alpirsbach

Tel.: 07444/ 9505 0
Fax: 07444/ 9505 44
Mail: u.nuebel@miksch-partner.de

Internet:
www.vsd-fds.de